

Vorlage Nr. 15/2910

öffentlich

Datum: 06.05.2025
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Herr Tobola, Frau Siems

Schulausschuss	19.05.2025	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	03.07.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Fortlaufende Schulentwicklungsplanung: Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW und an den LVR-Schulen

Kenntnisnahme:

Die quantitative Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW sowie der Schülerzahlen an den Förderschulen des LVR werden im Rahmen der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung gemäß Vorlage Nr. 15/2910 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

D r . S c h w a r z

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR hat Schulen.

Diese Schulen heißen **Förder-Schulen**.

Förder-Schulen sind für Kinder mit Behinderung.

Die Kinder bekommen dort besondere Hilfe.



Der LVR hat einen Plan gemacht.

Der Plan heißt: Schul-Entwicklungs-Planung.

In dem Plan stehen wichtige Zahlen.

Zum Beispiel:

-So viele Kinder gehen jetzt auf eine Förder-Schule vom LVR.

-Und so viele Kinder werden in Zukunft auf eine Förder-Schule vom LVR gehen.

Der Plan zeigt:

Immer mehr Kinder haben eine Behinderung.

Diese Kinder brauchen Hilfe in der Schule.

Viele von diesen Kindern gehen auf eine allgemeine Schule.

Dort lernen alle Kinder zusammen.

Mit und ohne Behinderung.

Aber auch immer mehr Kinder gehen auf eine Förder-Schule vom LVR.

Dies wird auch in Zukunft so sein.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie unter <https://leichtesprache.lvr.de/>.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-

Behindertenrechtskonvention sensibilisieren. Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW verpflichtet, für die Schulen in seiner Trägerschaft eine Schulentwicklungsplanung (SEP) zu betreiben, die der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen dient. Die fortlaufende Schulentwicklungsplanung ermöglicht es, auf Veränderungen angemessen zu reagieren und möglichst zeitnah Entwicklungen zu antizipieren.

Die Verwaltung berichtete zuletzt mit Vorlage Nr. 15/1072 über die quantitative Entwicklung der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe in Nordrhein-Westfalen sowie zu den Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen.

In dieser Vorlage werden die aktuelle Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen sowie die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen des LVR dargestellt.

Der Inklusionsanteil in Nordrhein-Westfalen stagniert seit Jahren und ist in einzelnen Förderschwerpunkten, wie z.B. dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME), sogar rückläufig. Gleichzeitig steigt insbesondere im Förderschwerpunkt KME die Förderschulbesuchsquote in der Primarstufe, d.h. an den Förderschulen, für die der LVR gesetzlicher Schulträger ist. Dieser Trend, der bereits seit mehreren Jahren zu beobachten ist, setzt sich auch im Schuljahr 2024/2025 fort.

Insbesondere im Förderschwerpunkt KME treffen die vorgenommenen Prognosen der Schülerzahlen weiterhin zu und der Bedarf an zusätzlichem Schulraum, der im Rahmen der Regionalen Zielplanungen festgestellt wurde, wird bestätigt. Die Schülerzahlen einzelner KME-Schulen des LVR überschreiten bereits jetzt die Prognose für das Jahr 2030/2031.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2910:

Der LVR ist der schulgesetzlich verpflichtete Träger der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Körperliche und motorische Entwicklung (KME) sowie Sprache in der Sekundarstufe I (SQ). Zudem ist er Schulträger von zwei Klinikschulen, eines Berufskollegs (Fachschule des Sozialwesens) und zwei Förderschulen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Berufskolleg und Sekundarstufe I). Gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) ist der LVR dazu verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung (SEP) zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4 SchulG) der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen (§ 80 Abs. 1 S. 2 SchulG). Die SEP berücksichtigt gemäß § 78 Abs. 5 SchulG das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot und hat somit die Aufgabe, die Bevölkerungs-, Schüler-, und Prognosezahlen zu erfassen und aufzuarbeiten. Ebenso ist es Aufgabe der SEP, das regionale, standortbezogene, nach Schultypen und Jahrgängen aufgeschlüsselte Schüleraufkommen zu erfassen und in die Zukunft fortzuschreiben.

Der LVR betreibt seine SEP seit 2016 fortlaufend, d.h., dass die Planzahlen zum Schüleraufkommen jährlich erfasst, bewertet und, sofern relevante Trends erkennbar sind, aktualisiert werden. Die Schülerzahlen werden landesweit zum Stichtag 15.10. in den Schulen erhoben. Ausgehend von der Machbarkeitsstudie des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB) der Bergischen Universität Wuppertal aus dem Jahr 2016 (vgl. Vorlage Nr. 14/1283/1) wurden mit den darin entwickelten Instrumenten die Planzahlen fortlaufend überwacht. Die Verwaltung gleicht regelmäßig erstellte Planungen mit den gegenwärtigen Entwicklungen ab, überprüft geplante Maßnahmen und schulfachliche Schwerpunktsetzungen und passt diese bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen an.

Mit Vorlage Nr. 14/3218 berichtete die Verwaltung über die teils drastisch ansteigenden Schülerzahlen, insbesondere an den LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten KME und SQ. Daraus haben sich für den LVR unmittelbar bzw. absehbar notwendige Maßnahmen ergeben, um Schulplätze zur dauerhaften und langfristigen Sicherstellung der geordneten Beschulung der Schüler*innen zu schaffen. Die Verwaltung setzt diese Maßnahmen mit ihrem Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ um, das mit Vorlage Nr. 14/3817/2 am 23.06.2020 vom Landschaftsausschuss beschlossen wurde. Die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen sowie der Ist-Schülerzahlen wurden zuletzt mit Vorlage Nr. 15/1072 dargestellt.

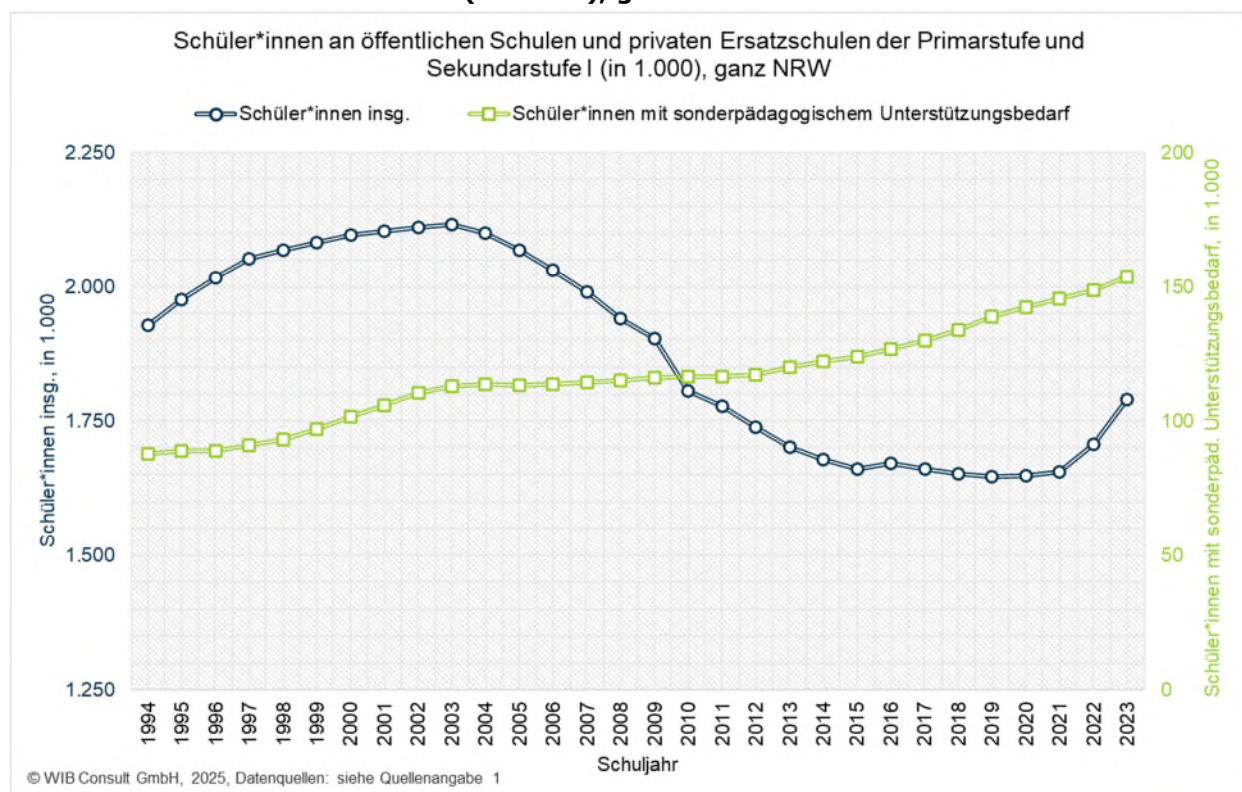
Die hiermit vorgelegte Berichtsvorlage liefert Eckpunkte zur quantitativen Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen der vergangenen zehn Jahre sowie die Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an den Schulen des LVR seit dem 15.10.2021.

1. Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen

Einflussfaktoren für die SEP des LVR sind neben gesetzlichen Rahmenbedingungen die allgemeine Bevölkerungsentwicklung, die Zahl der Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sowie die Wahl des Förderortes durch die Eltern (allgemeine Schule oder Förderschule).

Die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in NRW ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen (Abbildung 1). Und dies bei einer zunächst seit 2003 rückläufigen Gesamtschülerzahl, die erst seit dem Jahr 2020 wieder deutlich steigt, bedingt durch höhere Geburtenraten und positive Wanderungssalden.

Abbildung 1: Schüler*innen an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen der Primarstufe und Sekundarstufe I (in 1.000), ganz NRW¹



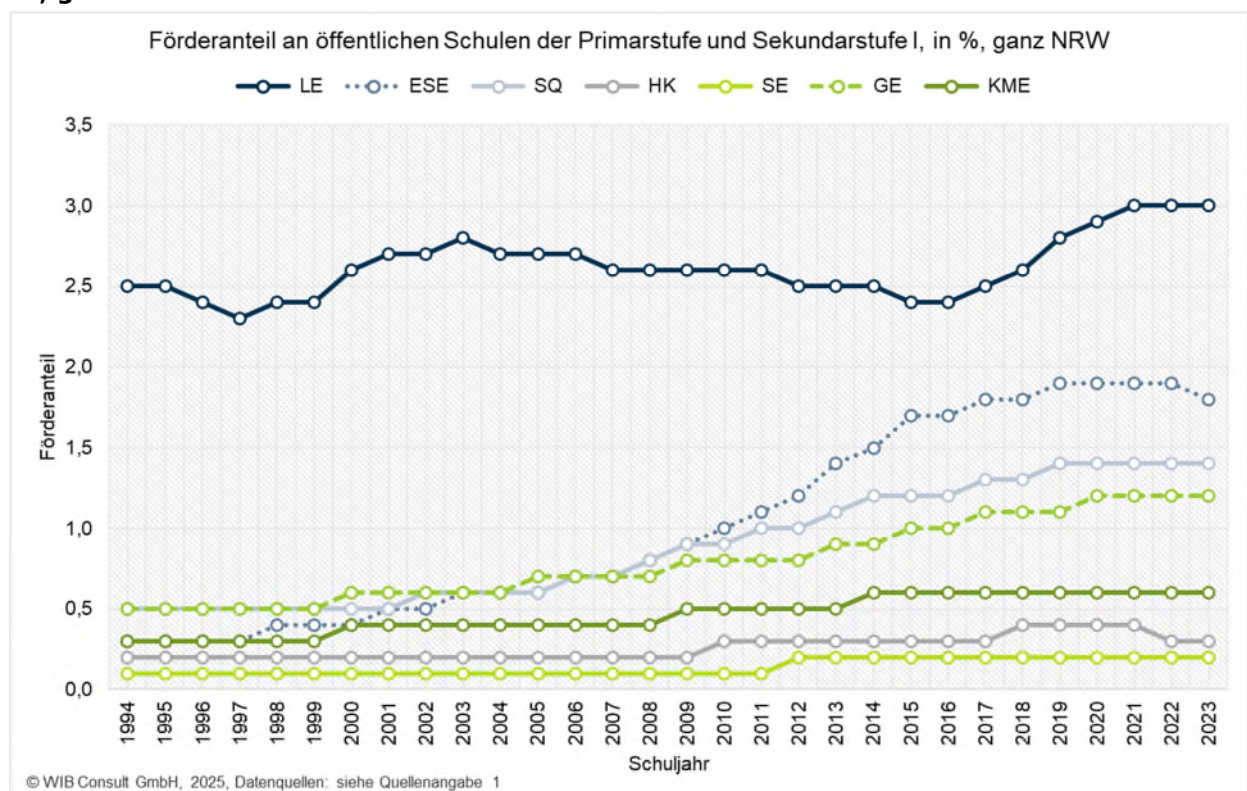
Von insgesamt 1.790.464 Schüler*innen in der Primarstufe und Sekundarstufe I an öffentlichen Schulen hatten 153.816 Schüler*innen zum Schuljahr 2023/24 einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Dies entspricht einem Förderanteil von 8,6 % und einem Anstieg um ca. 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 (letztes Berichtsjahr). Vor zehn Jahren, zum Schuljahr 2013/14, lag der Förderanteil noch bei 7,1 %.

¹ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2017 bis 2024) bzw. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes-Nordrhein-Westfalen (2012 bis 2016). Jeweils Statistische Übersicht zur Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen – Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion (2011/12 bis 2023/24); eigene Zusammenstellung, eigene Abbildung.
Allgemeiner Hinweis: Die Daten des Schuljahres 2024/25 werden frühestens im Herbst 2025 veröffentlicht.
Stand: 11.02.2025

Dabei hat der Förderanteil in den letzten zehn Jahren in allen Bereichen sonderpädagogischer Förderung zugenommen (Abbildung 2), besonders deutlich jedoch in den Förderschwerpunkten Lernen (LE, von rd. 2,5 % im Schuljahr 2013/14 auf rd. 3 % im Schuljahr 2023/24) und Emotionale-soziale Entwicklung (ESE, von 1,4 % auf 1,8 % im selben Zeitraum). Werden die sog. Lern- und Entwicklungsstörungen zusammengenommen (LE, ESE und SQ), so haben im Schuljahr 2023/24 damit 6,2 % aller Schüler*innen in der Primarstufe und Sekundarstufe I einen solchen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Für diese Förderschwerpunkte besteht keine schulgesetzliche Zuständigkeit des LVR als Schulträger, mit Ausnahme des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs SQ in der Sekundarstufe I (Sek. I).

Der Förderanteil in den Förderschwerpunkten KME, HK, SE und SQ (Sek. I), für die der LVR schulgesetzlich zuständiger Schulträger ist, liegt jeweils deutlich unter den Förderanteilen der Schwerpunkte LE und ESE. Aktuell scheinen die Förderanteile zu stagnieren, d.h., das Ausmaß sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe unter allen Schüler*innen bleibt in den letzten drei Schuljahren konstant. Im Förderschwerpunkt ESE ist der Förderanteil sogar leicht rückläufig.

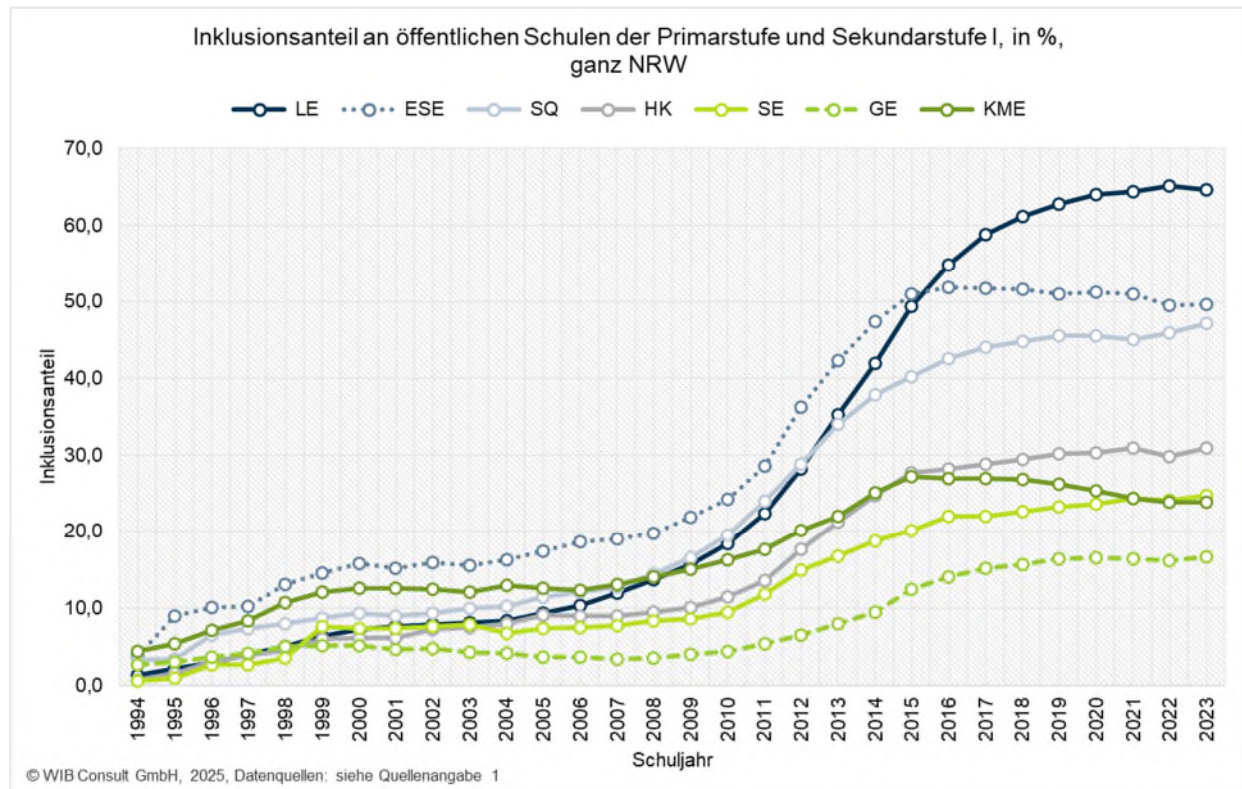
Abbildung 2: Förderanteil an öffentlichen Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I, in %, ganz NRW¹



Der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die im Gemeinsamen Lernen an allgemeinen Schulen unterrichtet werden (Inklusionsanteil), ist seit der Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2009 zunächst deutlich gestiegen (Abbildung 3). So besuchen im Schuljahr 2023/24 rund 2/3 der Schüler*innen mit Förderschwerpunkt LE eine allgemeine Schule (Grundschule oder weiterführende Schule). In den Förderschwerpunkten SE (24,7 %) und KME (23,9 %) trifft dies auf rund ein Viertel der Schüler*innen zu. Im Förderschwerpunkt HK befinden sich rd. 31 % der Schüler*innen im

Gemeinsamen Lernen. Deutlich zu erkennen ist zudem, dass die Entwicklung hin zum Gemeinsamen Lernen in einigen Förderschwerpunkten stagniert (LE, SE, GE) oder sich jüngst leicht rückläufig entwickelt (ESE, KME), d.h., dass Eltern sich anteilig wieder häufiger für eine Förderschule als Förderort entscheiden als im Schuljahr 2019/20.

Abbildung 3: Inklusionsanteil an öffentlichen Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I, in %, ganz NRW¹

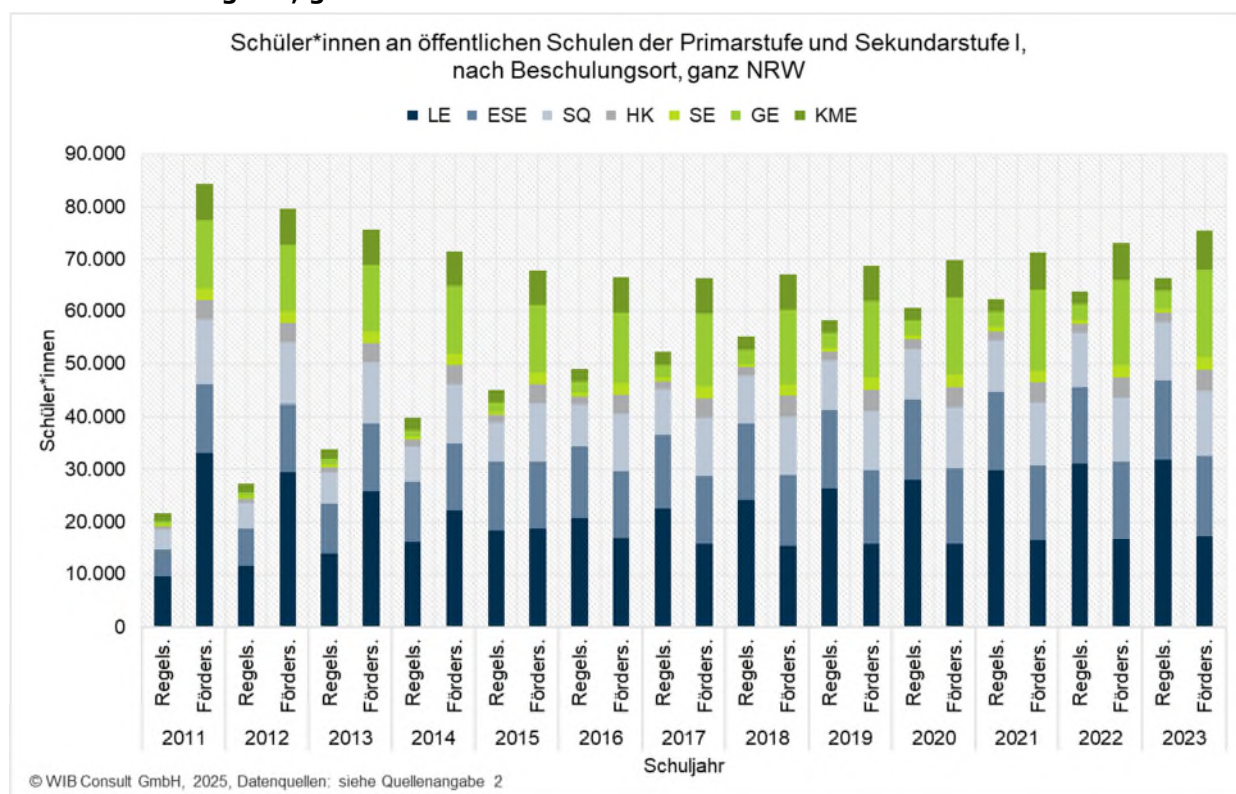


Wie bereits für das Schuljahr 2019/20 berichtet wurde, ist der Aufwuchs des Gemeinsamen Lernens in NRW maßgeblich auf die Förderschwerpunkte LE, ESE und SQ zurückzuführen. Abbildung 4 zeigt dieses Phänomen für die Schuljahre seit 2011/12. Die Schüler*innen mit diagnostizierten Förderschwerpunkten in den Lern- und Entwicklungsstörungen sind dabei in Blautönen eingefärbt: Die steigenden Schülerzahlen an allgemeinen Schulen („Regelschulen“) spiegeln sich in sinkenden Zahlen an den Förderschulen wieder. Auch in der jüngeren Vergangenheit zeigt sich kaum noch eine Veränderung in der absoluten Zahl bei den anderen Förderschwerpunkten (Grau und Grün eingefärbt) – der Trend zum Gemeinsamen Lernen flacht deutlich ab, die Anwahl der Förderschule durch die Eltern verbleibt auf dem Niveau der Vorjahre.

Wie schon im Berichtsjahr 2019/20 zeigen sich in bestimmten Förderschwerpunkten deutliche Unterschiede in der Anwahl des Gemeinsamen Lernens bzw. der Förderschule zwischen Schüler*innen der Primarstufe und der Sekundarstufe I (ohne Abbildung). Während Schüler*innen im Förderschwerpunkt KME in beiden Schulstufen weiterhin weit überwiegend Förderschulen besuchen, fallen im Schuljahr 2023/24 die Anteile der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten SE und HK, die eine Förderschule besuchen, in der Sekundarstufe I deutlich niedriger aus als in der Primarstufe (SE: 58 % zu 86 %; HK: 50 % zu 80 %). Dies kann darauf hinweisen, dass die Schüler*innen in der Primarstufe an den Förderschulen zur Bewältigung des Schulalltages und zum ggfs. notwendigen Umgang mit Hilfsmitteln befähigt werden und ihnen so mit

Einstieg in die Sekundarstufe I der Übergang in die allgemeine Schule gelingt. Da es sich hier um eine Betrachtung auf hohem Aggregat handelt und es nach eigenen Erhebungen ebenso zahlreiche Wechsel von der allgemeinen Schule an die Förderschule gibt, sind die Wechsel zwischen den Schulformen für die Analyse von Gelingensbedingungen des Gemeinsamen Lernens auch künftig weiter zu beobachten.

Abbildung 4: Schüler*innen an öffentlichen Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I, nach Beschulungsort, ganz NRW²



2. Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen des LVR

Die LVR-Förderschulen und die beiden LVR-Klinikschulen werden im Schuljahr 2024/2025 von insgesamt 10.617 Schüler*innen besucht. Entsprechend dem allgemeinen Trend ist die Gesamtschülerzahl in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Tabelle 1: Entwicklung der Gesamtschülerzahlen (ohne das LVR-BK Düsseldorf) der LVR-Schulen, Schuljahre 2021/2022 bis 2024/2025

Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Anzahl Schüler*innen	10.440	10.499	10.504	10.617

Im Schuljahr 2024/2025 besuchen insgesamt 7.230 Präsenzschrüler*innen die LVR-Förderschulen. Die bereits in den Vorlagen Nr. 14/3218, 14/3817/2, 15/192 und 15/1072 dargestellte Entwicklung der steigenden Schülerzahlen setzt sich auch in diesem Schuljahr

² Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2017 bis 2024) bzw. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes-Nordrhein-Westfalen (2014 bis 2016). Jeweils Statistische Übersicht zur Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen – Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion (2011/12 bis 2023/24); eigene Zusammenstellung, eigene Berechnung, eigene Abbildung. Allgemeiner Hinweis: Die Daten des Schuljahres 2024/25 werden frühestens im Herbst 2025 veröffentlicht. Stand: 11.02.2025

fort und bestätigt die bereits vor Jahren prognostizierten Entwicklungen. Allein in diesem Schuljahr ist ein Anstieg um rheinlandweit 72 Schüler*innen wahrzunehmen (netto, d. h. unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen). Tabelle 2 zeigt die Zunahme der täglich vor Ort unterrichteten Schüler*innen (Präsenzschüler*innen) an allen LVR-Förderschulen.

Tabelle 2: Entwicklung der Gesamtschülerzahlen (Präsenzschüler*innen) der LVR-Förderschulen, Schuljahre 2021/2022 bis 2024/2025

Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Anzahl Schüler*innen	7.202	7.245	7.158	7.230

3. LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt KME

Im Förderschwerpunkt KME steigen die Schülerzahlen bereits seit Jahren und in einzelnen Regionen des Rheinlandes teils so rapide, dass sie zu starker Raumnot an den LVR-Förderschulen führen. Dieser Trend setzt sich kontinuierlich fort.

In Tabelle 3 sind die Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt KME für die Schuljahre 2021/2022 bis 2024/2025 dargestellt. Im aktuellen Schuljahr werden diese Schulen von 4.149 Schüler*innen besucht.

Tabelle 3: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt KME, Schuljahre 2021/2022 bis 2024/2025

Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Anzahl Schüler*innen	4.073	4.117	4.126	4.149

Die Entwicklung der Ist-Schülerzahlen stellt sich regional unterschiedlich dar und liegt im Rahmen der mit Vorlage Nr. 15/1072 veröffentlichten Prognosezahlen. Die Entscheidung, vier regionale Zielplanungen („Kleve Süd/Wesel West“, „Ruhrgebiet“, „Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis“ sowie „Kreis Düren Ost/Rhein-Erft-Kreis Süd“) zu identifizieren, in denen auf Basis des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ nach zusätzlichem Schulraum gesucht wird, hat sich bestätigt. Genau in diesen Regionen entwickeln sich die Schülerzahlen stark und übersteigen teilweise schon heute die Prognosezahlen von 2031.

Tabelle 4: Schülerzahlprognose für die LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt KME, Stand 09/2021, Schuljahre 2025, 2028, 2031 (Vorlage 15/1072)

Schuljahr	2025	2028	2031
Prognose Schülerzahl	4.146	4.307	4.382

4. LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt SE

Seit dem Schuljahr 2021/2022 sind für die LVR-Förderschulen im Förderschwerpunkt SE insgesamt leicht rückläufige Schülerzahlen zu verzeichnen.

In der u. a. Tabelle sind die Gesamtschülerzahl an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt SE für die Schuljahre 2021/2022 bis 2024/2025, die Entwicklung der Präsenzschrüler*innen sowie die Anzahl der Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen (GL) und in der Frühförderung dargestellt.

Tabelle 5: Entwicklung der Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt SE, Schuljahre 2021/2022 bis 2024/2025

Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Anzahl Schüler*innen (Gesamt)	1.567	1.532	1.550	1.536
davon Präsenzschrüler*innen	447	440	441	427
davon Schüler*innen im GL	383	374	380	392
davon Kinder in der Frühförderung	737	718	729	717

Die Anzahl der in Präsenz unterrichteten Schüler*innen an LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt SE stagnierte in den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 und sank im Schuljahr 2024/2025 auf 427. Die Anzahl der Schüler*innen, die im GL an allgemeinen Schulen gefördert werden, entwickelt sich positiv und bewegt sich zwischen 374 und 392 Schüler*innen. Im aktuellen Schuljahr 2024/2025 stieg sie von 380 auf 392. Die Zahl der im Förderschwerpunkt SE in der Frühförderung an den LVR-Förderschulen betreuten Kinder ist in den letzten Jahren rückläufig und liegt aktuell bei 717 Kindern. Insbesondere in der Frühförderung erfolgen häufig auch unterjährige Aufnahmen, sodass die in Tabelle 5 dargestellten Ist-Zahlen lediglich eine Momentaufnahme zum Stichtag 15.10. darstellen.

Im Förderschwerpunkt SE übersteigt die Schülerzahlentwicklung die im September 2021 veröffentlichte Schülerzahlprognose für diesen Förderschwerpunkt deutlich. Um das insoweit nachgefragte Angebot an Präsenzbeschulung und Frühförderung sicherzustellen, hat die Verwaltung gemeinsam mit der Bezirksregierung für den Regierungsbezirk Köln zum Schuljahr 2024/2025 erste schulorganisatorische Maßnahmen in Form der Anpassung von Schulzuständigkeitsbereichen ergriffen. Für das Schuljahr 2025/2026 folgen mit der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes an der LVR-Johannes-Kepler-Schule Aachen sowie der Reaktivierung der Sekundarstufe I an der LVR-Severin-Schule weitere Maßnahmen. Deren Effekte wird die Verwaltung eng beobachten und hierüber berichten.

Tabelle 6: Schülerzahlprognose für die LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt SE, Stand 09/2021, Schuljahre 2025, 2028, 2031 (Vorlage 15/1072)

Schuljahr	2025	2028	2031
Prognose Schülerzahl	1.379	1.394	1.391

5. LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt SQ

Neben dem Förderschwerpunkt KME weist auch der Förderschwerpunkt SQ in der Sekundarstufe I seit Jahren steigende Schülerzahlen auf. In Tabelle 7 ist die Entwicklung der Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt SQ seit dem Schuljahr 2021/2022 dargestellt.

Tabelle 7: Entwicklung der Ist-Schülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt SQ, Schuljahre 2021/2022 bis 2024/2025

Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Anzahl Schüler*innen	1.074	1.052	1.065	1.130

Die Schülerzahlen im Förderschwerpunkt SQ steigen kontinuierlich. Während im Schuljahr 2022/2023 noch 1.052 Schüler*innen diese LVR-Förderschulen besuchten, sind es im aktuellen Schuljahr 2024/2025 bereits 1.130. Dies entspricht einem Anstieg um 78 Schüler*innen binnen zwei Schuljahren. Die Schulleitungen der SQ-Schulen signalisieren bereits jetzt gegenüber der Verwaltung, dass die Anfragen von Eltern sich auf hohem Niveau bewegen und der Schulraum sich aufgrund der steigenden Schülerzahlen knapp gestaltet. Die Situation stellt sich jedoch regional sehr unterschiedlich dar. Die Verwaltung wird daher verstärkt in die regionale Betrachtung des Förderschwerpunktes SQ einsteigen und die Entwicklungen gemeinsam mit den einzubindenden Akteuren intensiv analysieren.

Tabelle 8: Schülerzahlprognose für die LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt SQ, Stand 09/2021, Schuljahre 2025, 2028, 2031 (Vorlage 15/1072)

Schuljahr	2025	2028	2031
Prognose Schülerzahl	1.084	1.152	1.194

6. LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt HK

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gesamtschülerzahlen an den LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt HK, die Anzahl der Präsenzschrüler*innen sowie der Schüler*innen im GL und die Anzahl der Kinder in der Frühförderung für die Schuljahre 2021/2022 bis 2024/2025 dargestellt. Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen (HK) wird in der Darstellung nicht betrachtet.

Tabelle 10: Entwicklung der Gesamtschülerzahlen an LVR-Förderschulen mit Förderschwerpunkt HK, Schuljahre 2021/2022 bis 2024/2025

Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Anzahl Schüler*innen (Gesamt)	2.674	2.778	2.861	2.895
davon Präsenzschrüler*innen	927	965	968	975
davon Schüler*innen im GL	835	871	902	946
davon Kinder in der Frühförderung	912	942	991	974

Insgesamt ist die Schülerzahl im Förderschwerpunkt HK seit dem Schuljahr 2021/2022 von 2.674 auf 2.895 gestiegen. Im Hinblick auf die Präsenzschrüler*innen war zum Schuljahr 2022/2023 ein steiler Anstieg der Ist-Zahlen zu verzeichnen, der u.a. auf die fluchtbedingten Zuzüge aus der Ukraine zurückzuführen ist. So hat der LVR zwischen

Beginn des Krieges und dem Start von Schuljahr 2022/2023 insgesamt 61 Schüler*innen aufgenommen. Im Schuljahr 2024/2025 besuchen 975 Präsenzschrler*innen eine LVR-Frderschule mit Schwerpunkt HK. Die Anzahl der Schrler*innen im GL im Frderschwerpunkt HK steigt seit dem Schuljahr 2021/2022 kontinuierlich an und liegt im Schuljahr 2024/2025 bei rheinlandweit 946 Schrler*innen. Die Zahl der Kinder, die in der Frhfrderung an den HK-Frderschulen gefrdert werden, war im vergangenen Jahr leicht rcklufug und sank um 17 Kinder auf 974 im Schuljahr 2024/2025.

Fur den Frderschwerpunkt HK wurde im Rahmen der Schrlerzahlenprognose 2021 ermittelt, dass dieser Frderschwerpunkt mittel- bis langfristig nicht von Kapazittsengpssen bedroht sein wird. Diese Annahme wird besttigt; die prognostizierte Schrlerszahl wird aktuell deutlich unterschritten. Dies ist insbesondere auf die strkere Entwicklung des Gemeinsamen Lernens in diesem Frderschwerpunkt zurckzufuhren (vgl. Tabelle 9 und Abbildung 3). Die Verwaltung wird auch diese Entwicklung eng beobachten.

Tabelle 11: Schrlerszahlprognose fur die LVR-Frderschulen mit Frderschwerpunkt HK, Stand 09/2021, Schuljahre 2025, 2028, 2031 (Vorlage 15/1072)

Schuljahr	2025	2028	2031
Prognose Schrlerszahl	2.205	2.241	2.242

7. Fazit

Der bereits seit Jahren beobachtete Trend steigender Schrlerszahlen an den LVR-Frderschulen setzt sich auch seit dem Schuljahr 2021/2022 bis zum laufenden Schuljahr 2024/2025 weiter fort. Im Frderschwerpunkt KME wird der Bedarf an zusatzlichem Schulraum in den vier regionalen Zielplanungen deutlich besttigt (vgl. Vorlage Nr. 15/1072). Die Schrlerszahlen einzelner KME-Schulen des LVR berschreiten bereits jetzt die Prognose fur das Schuljahr 2030/31.

Gleichzeitig werden die Schrlerszahlen auch kunftig von einer Vielzahl dynamischer Entwicklungen beeinflusst werden. Insbesondere die Ausgestaltung des GL, das schulgesetzlich verankerte Elternwahlrecht sowie die weitere Entwicklung der Wanderungssalden und der Bildungsverlauf der bereits Zugewanderten werden die weitere Entwicklung beeinflussen. Je nach Fortgang der schulischen Inklusionsbemuhungen und der Entwicklung des Elternwillens erscheint auch eine ur die Prognose hinausgehende Zunahme der Schrlerszahlen mglich, insbesondere mit Blick auf Schrler*innen mit komplexen Krankheits- und Behinderungsbildern und einem darin begrndeten intensivpdagogischen Untersttzungsbedarf.

In Vertretung

D r . S c h w a r z